

Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Sohustein.

Nr. 95.

Schandau, Sonnabend, den 28. November

1885.

Bur Frage der Verlängerung der Legislaturperiode des Reichstages.

Bekanntlich haben die Conservativen gleich nach der Eröffnung des Reichstages einen Antrag eingebracht, nach dem die bisherige dreijährige Legislaturperiode des Reichstages in eine fünfjährige umgewandelt werden soll. Das Schicksal dieses Vorschlags wird nun vollständig von der Haltung der übrigen Parteien abhängen, denn vom Bundesrathe ist anzunehmen, daß er entsprechend seinen früheren Bemühungen, die Etats- und Legislaturperiode im Reichstage zu verlängern, einem Gesetze seine Zustimmung gewähren würde, welches anordnet, daß der Reichstag nur alle fünf Jahre neu gewählt wird. Was die Haltung der Parteien zu der von den Conservativen beantragten Aenderung der Reichsverfassung anbetrifft, so kann man annehmen, daß alle diejenigen principiell mit der Aenderung einverstanden sind, welche nicht in einer andauernden agitatorischen Erregung der Volksmassen ihren Vortheil erblicken. Es kann nämlich mit Recht betont werden, daß die dreijährigen Wahlperioden für eine ruhige, maßvolle politische Entwicklung nicht besonders günstig sind, indem das erste Jahr der dreijährigen Gesetzgebungsperiode noch unter dem Einflusse des Wahlkampfes steht und das dritte bereits von den Rücksichten auf die bevorstehenden Neuwahlen beeinflusst wird. Als Beweis, daß längere Wahlperioden dem Parlamentarismus mehr nützen als schaden, kann auch auf England, das parlamentarischste Land der Welt, hingewiesen werden, denn in England existiren siebenjährige Wahlperioden, welche dort vor ungefähr fünfzig Jahren gerade von den Liberalen eingeführt wurden. Die praktischen Engländer wissen aber sehr wohl, daß zu häufige Wahlen die Gesundheit des politischen Lebens eher beeinträchtigen als fördern. Nicht der Erregung, nicht der Leidenschaft gehört die Krone im politischen Leben, sondern der ruhigen, dem allgemeinen Wohle gewidmeten Ueberlegung.

Es darf auch ferner als ein Irrthum betrachtet werden, daß längere Etatsperioden den Reichstag dem Einflusse der öffentlichen Stimmung zu Gunsten einer übermächtigen Regierungsgewalt entziehen würden. Der Reichstag bleibt immer aus Volksovertoren zusammengesetzt, die eben ihren Wählern gegenüber verantwortlich sind, mag die Wahlperiode drei oder fünf Jahre dauern. Auch ist das Ziel des vernünftigen Parlamentarismus die Verfindigung der Regierung und nicht der Kampf gegen dieselbe. Außerdem verdienen wohl Abgeordnete, denen man doch überhaupt Vertrauen schenkt, dasselbe wie auf drei, so auch auf fünf Jahre.

Trotz dieser an sich günstigen Meinungen bezüglich des Antrages der Conservativen wird aber wahr scheinlich die Verlängerung der Legislaturperiode im Reichstage doch keine Mehrheit finden, denn der Antrag bezweckt immerhin eine Aenderung der Reichsverfassung, an der zu ändern viele Abgeordnete eine berechtigte Abneigung haben. Außerdem sind aber auch im Reichstage diejenigen Parteien, denen eine ruhige, sachliche Verständigung mit der Regierung über den agitatorischen Heißkampf geht, nicht in der Mehrheit. Im Reichstage gebieten die Oppositionsparteien, die Clericalen, Welsen, Polen, Elsasser, die Freisinnigen und Socialdemocraten und diese bringen, wie man bereits aus den Particularkundgebungen erschen kann, den Antrag der Conservativen auf Verlängerung der Legislaturperiode sicher zu Fall. Diese an sich gute Verfassungsänderung ist eben jetzt unzeitgemäß, sie muß verschoben werden, bis ihr die parlamentarische Constellation günstig ist.

Vom Landtag.

Die erste Kammer hielt am 23. November ihre zweite öffentliche Sitzung ab und nach Belesung der weiteren Registranden erfolgte die Wahl zweier Mitglieder und deren Stellvertreter in den ständischen Ausschuss für die Brandversicherungskommission. Aus der Urne gingen hervor die Herren von Truhböhler, Peltz, und als ihre Stellvertreter die Herren Bürgermeister Hirschberg und Heinrich.

Sechste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 23. November, Eröffnung mittags 12^{1/2} Uhr. Auf der Tagesordnung stand das königliche Decret, den Ankauf von drei Freiberger Bergwerksgruben betreffend. — Am Ministertische saßen die Herren Staatsminister von Rostk-Ballwih und von Kömmerich. — Nach dem vorliegenden Decrete ist die königliche

Regierung bereit, vor der Hand folgende Gruben zu übernehmen, in dem Bewußtsein, den Ertrag dieser Werke durch rationelleren Betrieb höher und die Existenzverhältnisse der fraglichen Arbeiterbevölkerung günstiger zu gestalten: 1. „Vereinigt Feld“ für 200,000 Mark; 2. „Junge Birke“ für 134,000 Mark und 3. „Bäcker Glück“ für 10,000 Mark. Für den Betrieb sind 100,000 Mark und für Meliorationen 460,000 Mark vorläufig eingestellt. Wider Erwarten entwickelte sich bei Besprechung der Vorlage eine lange und theilweise heftige Debatte, weil verschiedene Redner der Parteien Veranlassung nahmen, ihre Meinung über gewisse Gebiete kundzugeben, die nicht in den Rahmen der Tagesordnungs-Verhandlungen gehörten. Abg. Kömmerich ist vollständig mit dem Ankauf der fraglichen Gruben einverstanden und hält sogar in dieser Beziehung die Aufgabe des Staats noch nicht für abgeschlossen. Abg. Dr. Heine hält es für notwendig, 3000 Arbeiter auf bergmännischen Gebiete nicht zu Grunde gehen zu lassen. Dann verbreitet er sich des Weiteren über Gold- und Silberwährung. Abg. Grahl ist zwar nicht enthusiastisch für den Ankauf wegen verschiedener Bedenken, hält es aber im Interesse der nothleidenden Bergleute für rathsam, daß der Staat für den Bergbau eintrete. Abg. Georgi giebt zu verstehen, daß der Bergbau große Capitalkosten erfordere, um ihn förderlich und nutzbar zu machen. Ein energisches Vorgehen sei nur durch Staatsmittel möglich. Abg. Rehnert spricht sich im gleichen Sinne dahin aus, daß die jetzige Betriebsleitung nicht im Stande sei, den Bergbau Sachsende erprießlich weiter zu führen. Er hält den Ankauf durch den Staat deshalb auch für wünschenswert, weil durch ihn die Arbeitskraft und Arbeitskraft der Bergleute sich steigern. Abgeordneter Bebel ist dafür, die genannten Werke ganz ruhig fallit werden zu lassen, dann seien sie ohne besondere Opfer dem Staate zu. Er glaube, daß im Bergwerksbetriebe überhaupt zu wenig Controle geübt worden sei. Wenn der Staat für nothleidende Branchen einzutreten gewillt sei, dann gäbe es außer den Bergleuten auch die armen Weber, Strumpfwirker etc. Seine weiteren Auseinandersetzungen waren Auffassungen seines Parteistandpunktes über Gold- und Silberwährung gegen diejenigen der Herren Abg. Kömmerich und Dr. Heine, welche letzterer sich vor allen Dingen auf die Aufstellungen Sedt's stützt. Staatsminister v. Kömmerich erklärt, daß die Regierung nicht deshalb für den Ankauf der Gruben gewesen sei, um eine für den Staatsfiskus günstige Finanzoperation zu machen, sondern es hätten ihn lediglich volkswirtschaftliche Interessen und die Theilnahme an der theilhaftigen Arbeiterbevölkerung zu der betreffenden Absicht veranlaßt. So lange der Staat Zuschüsse verfahren habe, sei der Bergbau Sachsende nicht zurückgekommen. Die Regierung habe die beste Absicht und es wäre zu beklagen, daß die Privatgesellschaften die Unterstützungen zu Gute kämen, wenn einmal die Erträge im Bergbau günstiger würden, wie zu hoffen sei.

Siebente öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 24. November, vormittags 10 Uhr. Auf der Tagesordnung befinden sich: 1. der Stand der Altersrentenbank und 2. der Antrag des Abgeordneten Starke und Genossen, Stipendien für Studierende der Medicin betreffend. Am Ministertische erschienen die Herren Staatsminister v. Rostk-Ballwih, v. Gerber, von Fabric und von Kömmerich. Punkt 1 wird ohne Debatte zur allgemeinen Vorbereitung der Reichstagsdeputation überwiesen. (Bemerkung: Wir werden in einer der nächsten Nummern den Auszug des Reichstagsberichts über die Altersrentenbank im Reichstagsberichte bringen.) Zu Punkt 2 nimmt zunächst der Antragsteller, Abgeordneter Starke, das Wort. Schon seit einer Reihe von Landtagen sei die Klage über den Mangel von Ärzten in den ärmeren Theilen des Landes erschollen und man habe nach Mitteln gesucht, diesen Uebelstand zu beseitigen. Man habe auch eine Position in den Etat eingestellt, durch welche Unterstützungen an Ärzte der fraglichen Districte gewährt werden; aber der Uebelstand sei nicht aufgehoben worden, ebensowenig, wie durch das Reichs-Strankengesetz; im Gegentheil, das letztere habe nur als Hand- habe für die Ärzte gedient, eine hohe Lage einzuführen. Er sei keiner von denen, die das Einkommen der Ärzte schmälern wollten, weil er wisse, daß man den Arzt im Nothfalle willkommen heiße, ihn aber oft gern vergesse, wenn derselbe gehoben sei. Eine Linderung des gerügten Uebelstandes sei nur möglich, wenn ein notwendiges Einkommen der Ärzte sichergestellt würde. Zu seinem Antrage habe ihn und seinen Genossen die Ansicht geleitet, daß es Aufgabe des Staates sei, da einzugreifen, wo in unbegünstigten Gegenden die Ärzte mangelen. Er wisse wohl, daß man gegen seinen Antrag gewisse Bedenken äußern würde, zunächst dasjenige, daß ein gewisser bindender Zwang für den Ort der Niederlassung auf junge Mediciner als Pflicht für die genossenen Beneficenten mit der Annahme seines Antrages ausüben würde; die Sache sei aber nicht so schlimm, wenn man an ähnliche Zwangungen angehende Juristen etc. denke. Ein anderes juristisches Bedenken sei auch dies, daß es Mediciner geben würde, welche zwar die Stipendien bei ihrer Studienzzeit gern benutzten, später aber vielleicht unfaßlichen oder gewissenlos und böswillig ihrer späteren Verpflichtung nicht nachkämen. Die Betroffenen müßten auch hier, wie bei den Seminaristen es solche thun müssen, welche sich zu Lehrern ausbilden, einen Revers unterschreiben, in jedem Falle die genossenen Gelder zurückzahlen, falls sie ihrer übernommenen Verpflichtung nicht nachkämen. Die Ausführung des Antrages erfordere zunächst 5-6 Stipendien im Betrage von 5-600 Mark an solche Studierende, welche das Physicum absolvirt hätten. Die Ausgabe des Staats würde sich nach Verlauf von drei Jahren auf 3000 Mark belaufen, eine Summe, die der Staat gern gewähren könne. Er hege die berechtigste Hoffnung, daß die Staatsregierung dem gemeinteten Antrage das Wohlwollen entgegenbringe, welches er verdiene. Das Geschäftliche dazu überlasse er den Beratungen und Gutachten der Finanzdeputation A. Aus den weiteren Debatten aller Fractionen des Hauses ging hervor, daß die Idee und der Antrag Starke's und Genossen die wohlverdiente Sympathie fanden, trotz der wenigen Bedenken, die man geltend machte.

Abg. Matthes versichert, daß er niemals einer von denen sei, welche den Staatsfiskus gern in Anspruch nähmen, aber hinsichtlich der debattirten Frage halte er die bis jetzt gewählte Subvention ebenfalls für ungenügend, wenn in bedürftige Gegenden keine Ärzte kommen sollen. In seinem Wahlkreise sei bedenklicher und schrecklicher Weise eine Gegend von 8000 Bewohnern ohne Arzt, die Kurpfuscherei habe infolge dessen hier in ganz bedenklicher Weise überhand genommen, und die Herren Ärzte hätten selbst dieses heillose Wesen functionirt. Abg. Heger sagt, daß er schon in den ersten Tagen des letzten Landtags mit dem Abg. Zahn eine ähnliche Absicht, wie Starke, geplant, aber es sei damals nicht zu einem Antrage gekommen. Der Antrag Starke's schiene ihm sehr sympathisch. Er, als Vorsteher des Pestalozzivereins, kenne die misslichen Verhältnisse bei Krankheitsfällen in weggeworfenen Bezirken. Alle jetzigen Gewährungen seitens des Staates und der Ärzte in den sogenannten Delegationen bei Gewährung einmaliger unentgeltlicher Consultation für Arme etc. genügen nicht. Die Bedenken in Hinsicht der Heilgehilfen theile er nicht ganz, sie könnten wenigstens im nothwendigen Falle einen Verband anlegen. Daß man in ärmeren Kreise junge Mediciner senden wolle, halte er für nicht richtig; dorthin gehörten erst recht erfahrene Männer und man müsse infolge dessen die Kreise der Bezirksärzte verengen. Ueberhaupt sei er für Wiedereinführung der Academie der Heranbildung von Medicinern zweiter Klasse. Die jetzigen jungen Mediciner bevorzugten die großen Städte, weil diese ihnen in ihrer Praxis Erleichterungen durch Spitäler, ärztliche Autoritäten und Verbände verschafften. Seiner Ansicht nach müßten erst die jungen Ärzte, welche in Calamitätsbezirken zu practizieren hätten, erst Assistenzärzte bei Bezirksdoctoren werden. Im Uebrigen sei er für den gutgemeinten Antrag und für Ueberweisung desselben an die Finanzdeputation A. Abgeordneter Böhm ist für den Antrag. Er kenne Gegenden in der Lausitz, wo thatsächlich durch armeneligen Lebensunterhalt Krankheiten entstanden und dorthin müßte Hilfe gebracht werden. Abg. Kömmerich ist nicht in allen Punkten mit dem Antrage einverstanden. Der vernünftige Student würde sich niemals Beschränkungen auferlegen lassen in der Wahl seines Niederlassungsortes. Man möchte die Zahl der Ärzte zu vermehren suchen, um der schädlichen Kurpfuscherei zu begegnen und derselben ebenso entgegenzutreten, wie den Wintelschriststernern. Staatsminister von Rostk-Ballwih erkennt die gerügten Uebelstände an, ist aber noch im Zweifel, ob der Antrag im Stande sei, allen den hierhergehörigen Uebelständen abzuhelfen; auch er ist für die Wiedereinführung des Instituts zur Heranbildung der Ärzte zweiter Klasse; aus demselben seien sehr tüchtige Leute hervorgegangen. Für Vermehrung der Bezirksärzte sei er nicht; diese kämen ja immer in die Städte. Wenn Stipendien gewährt werden sollten, müßte man sich allerdings die Leute erst richtig nach ihren Qualitäten ansehen. Abg. Heger führt die Mißstände auf die für unsere Zustände begreifliche Gewinnsucht der Ärzte zurück, die jede wahre Humanität hemmen; besser könne es nur durch Verstaatlichung des Instituts der Ärzte werden, denn das Unglück der Menschen dürfe kein Mittel für Selbstspeculationen werden. Dem Abg. Mey hat Staatsminister v. Rostk-Ballwih ganz aus der Seele gesprochen, denn derselbe habe den Nagel auf dem Kopfe getroffen. Nachdem Abg. Starke noch seiner Freude den Ausdruck gegeben, daß das Haus und die anwesenden Vertreter der Regierung seinem Antrage mit so viel Sympathie entgegengekommen wären, wird nach Fortsetzung auf Schluß der Debatte der Starke'sche Antrag zur näheren Erörterung an die Finanzdeputation A. verwiesen.

Tagesgeschichte.

Sachsen. Schandau. Vom 2. Januar bis mit 21. November gelangten insgesammt 8249 beladene Fahrzeuge beim hiesigen Hauptpollamte zur Abfertigung.

— Morgen Sonntag Abend 5 Uhr findet in hiesiger Kirche Abendgottesdienst und nächste Mittwoch Vormittag 10 Uhr Wochencommunion statt.

— Laut Inserat in heutiger Nummer d. Bl. findet morgen Sonntag in Hegenbarth's Etablissement die außerordentliche Generalversammlung der Ortskrankenkasse statt, bis jetzt waren die Generalversammlungen besonders von Arbeitgebern sehr schwach besucht und derselben daher nicht, die Herren Arbeitgeber und Klassenmitglieder zu reger Theilnahme aufzufordern. Wie wir hören, ist es der Kasse gelungen, trotz des im ersten Jahre durch die Einrichtung bedingten nicht unerheblichen Aufwandes schon einen Reservefond von über 700 Mark zinslich anzulegen und man trägt sich an leitender Stelle bereits mit dem Gedanken, bei weiteren normalen Gesundheitsverhältnissen in nicht allzuferner Zeit die Leistungen der Kasse erhöhen zu können. Die in morgender Generalversammlung stattfindende Ergänzungswahl des Vorstandes ist insofern von Wichtigkeit, als sich unter den drei, nach stattgefundener Ausloosung ausscheidenden Vorstandsgliedern der Vorsigende als auch dessen Stellvertreter befinden.

— Nach der in dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung des sächs.-böhm. Dampfschiffahrtsgesellschaft verkehren vom Montag, den 30. d. M. an auf der Strecke Schandau—Dresden nur noch zwei Schiffe, während die Fahrten nach Böhmen für jetzt gänzlich eingestellt sind.